

Herbst 2025

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



Mit alten Methoden neu scheitern

Gefunden

Alle anderen Namen -
nur kein Bürgergeld mehr

Gesucht

Ein Oberbürgermeister und
neuer Stadtrat für Münster

Vermisst

Gerechtigkeit bei übersehener
Arbeit

Bürgergeld und Prekarität

Die Peitschen der herrschenden Klasse

Die tagespolitische Debatte um das Bürgergeld kaschiert, was nicht gesagt werden soll: dass Armut politisch gewollt und systemisch notwendig ist.

Bürgergeld - Zwischen Almosen und Sanktionen

Das Bürgergeld garantiert kein menschenwürdiges Leben – es sichert bloß das nackte Überleben. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bleibt für viele unerreichbar: Kultur, Mobilität, Freizeit, soziale Beziehungen – all das wird zum Luxus. Wer keine Arbeitsstelle hat, ist zwar bestenfalls nicht obdachlos, aber gesellschaftlich isoliert. Diese Isolation ist kein Zufall, sondern Teil eines Systems: Das Bürgergeld dient als Drohung. Wer nicht in der Lohnarbeit funktioniert oder schnellstmöglich in diese zurückkehrt, dem drohen diese Konsequenzen. So entsteht ein ständiger Druck, sich unter prekärsten Bedingungen dem Arbeitsmarkt zu unterwerfen – aus Angst vor dem Entzug von Gemeinschaft, nicht nur Geld.

Reale Reformen, falsche Hoffnungen

Gewerkschaften kämpfen – scheinbar – für bessere Bedingungen. Doch in Wahrheit lenken sie den Klassenkampf in ungefährliche Bahnen. Sie streiten um minimale Erhöhungen, während das System selbst unangetastet bleibt. Statt Klassenbewusstsein fördern sie Anpassung.

Ihre Reformvorschläge am Bürgergeld – etwa höhere Regelsätze – zementieren das System, anstatt es zu hinterfragen. Damit vermitteln sie unterschwellig, dass der kapitalistische Rahmen schon das Beste sei, was uns passieren könne. Doch wer im Rahmen des Systems verhandelt, stellt dessen Grundlagen nicht in Frage. Die Arbeiterklasse wird damit in einen ewigen Verhandlungsmodus gezwungen – weit entfernt von echter Veränderung.

Das eigentliche Problem heißt Kapitalismus

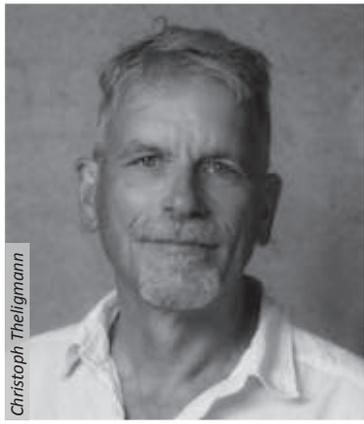
Das zentrale Problem ist nicht das Bürgergeld, nicht die Sanktion, nicht der Regelsatz. Es ist das System, das Arbeit zur Bedingung für ein menschenwürdiges Leben macht. Ein System, das Profite über Bedürfnisse stellt, das Menschen diszipliniert, nicht befreit. Solange wir innerhalb dieses Rahmens kämpfen, drehen wir uns im Kreis. Was es braucht, ist kein besseres Bürgergeld, sondern ein anderes Gesellschaftsmodell: kollektiv, gerecht, solidarisch. Eines, das den Menschen nicht nach seiner Verwertbarkeit bemisst, sondern seine Würde ins Zentrum stellt. Erst mit dieser Erkenntnis beginnt der wirkliche Kampf – für eine Welt jenseits des Kapitalismus.

Die Linke

Ratsfraktion Münster

die-linke-muenster.de/ratsfraktion





Anspruch und Wirklichkeit

Guten Tag,

kaum ein innenpolitisches Thema in Deutschland wird so kontrovers diskutiert wie das „Soziale“, so auch immer wieder, fast schon ermüdend, das Bürgergeld. Die Bundesregierung hat Reformen angekündigt, die dem Bürgergeld eine neue Substanz verleihen sollen. Doch was bedeutet das konkret? Nur eine Namensänderung, ein Etikettenwechsel? Oder doch eine weitere Aushöhlung unter dem Deckmantel der Modernisierung in Zeiten knapper Kassen?

In dieser Ausgabe der Sperre werfen wir einen kritischen Blick auf diese Debatte. Aus Perspektive der sozialen Gerechtigkeit stellen wir die Frage: Wird das Bürgergeld dem Anspruch gerecht, Existenz zu sichern und Teilhabe zu ermöglichen? Oder wird es in einer Rolle rückwärts zum Instrument der Disziplinierung und Stigmatisierung? Eine neue Studie lässt Betroffene zu Wort kommen – eindrucksvoll und schonungslos. Ihre Erfahrungen zeigen, wie weit das tägliche Leben im Bürgergeldbezug von politischer Rhetorik entfernt ist.

Ein weiterer Beitrag zum Titelthema beleuchtet wegweisende Gerichtsurteile, die ein deutliches Signal senden: Auch in Zeiten knapper Kassen gilt das Sozialstaatsprinzip – und mit ihm das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Hier zeigt sich:

Die Judikative wirkt als notwendiges Korrektiv gegenüber einer oft wirtschaftsfixierten Exekutive.

Unser lokales Augenmerk richtet sich auf die Kommunalpolitik der Stadt. Mit dem Ausscheiden von Oberbürgermeister Markus Lewe endet eine Ära. Wer ihm nachfolgt, ist offen – ebenso wie die Kräfteverhältnisse im neuen Stadtrat. Kleinere Parteien bangen um den Wiedereinzug. Zugleich drücken finanzielle Engpässe auf die Handlungsfähigkeit der Stadt. Besonders im Sozialbereich drohen empfindliche Einschnitte.

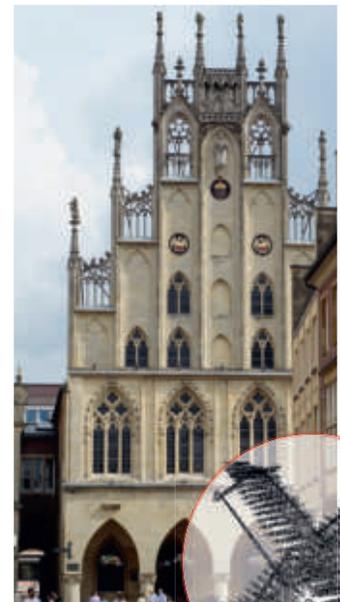


Foto: Agneta Becker

Nicht zu kurz kommen in diesem Heft auch wieder die kulturellen Themen, Kunst & Literatur etc. - einmal blättern zur übernächsten Seite, zu der Inhaltsseite 5.

So steht diese Ausgabe wie gewohnt unter den beiden Vorzeichen: kritische Bestandsaufnahme und konstruktive Perspektive. Die Sperre versteht sich dabei als journalistisches Korrektiv, das soziale Fragen in den Mittelpunkt stellt – auch und gerade dann, wenn sie politisch unbequem sind.

Viele Grüße,
Christoph Theligmann

In guten, wie in schlechten Zeiten...

Mit unserem Spendenwerk unterstützen wir die Vereine und Organisationen in unserer Region. Machen Sie mit.

So funktioniert's:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.



Alles Infos & Anmeldung:
www.spendenwerk-ms.de



Stadtwerke
Münster



STADT MÜNSTER

awm

alle wirken mit!

**„DAS WIRD
EH ALLES
ZUSAMMENGEKIPPT!“**

Und was ist deine Ausrede?

Trennst du deinen Abfall richtig, wird er zum Wertstoff!
Mach es wie viele Münsteraner*innen: awm.muenster.de/keineausreden





Bild: Agneta Becker

6 Eine neue Grundsicherung ante portas

In der dreiteiligen Titelgeschichte wird nicht über das Bürgergeld diskutiert - zur Sprache kommen die Betroffenen selbst. Ebenfalls Überlegungen, was eine Revision mit all den Unwägbarkeiten für den zukünftigen Sozialstaat bedeutet. Schließlich Antworten auf die Frage, wie sich Arbeitsgerichte positionieren.

15 Es wird ein Junge, das ist (fast) sicher

Münster wählt einen neuen Stadtrat und ein neues Stadtoberhaupt. Die Sperre guckt im Vorfeld auch auf die „Kleinen“. Denn nach der Stichwahl heißt es wie gewohnt: „The Winner Takes It All.“



Foto: Agneta Becker

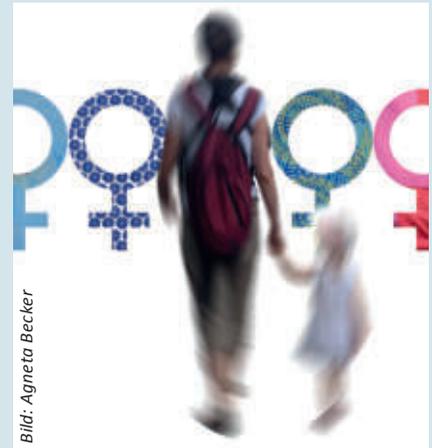


Bild: Agneta Becker

20 Pflege, Fürsorge, Unterstützung

Diese unsichtbare Arbeit hält unsere Gesellschaft am Laufen. Doch Care-Arbeit wird oft übersehen, nicht fair entlohnt und kaum gewürdigt. Es ist an der Zeit, ihren wahren Wert zu erkennen.

INTRO

3 Editorial

TITEL

6 Bürgergeldbezieher:Innen kommen zu Wort

Eine Studie gibt Auskunft

9 Reform oder Sozialabbau

Das Bürgergeld wird geschleift

12 (Noch) funktioniert die Gewaltenteilung

Arbeitsgerichte als Korrektiv

MÜNSTER

15 Aufregend ist nur das Ergebnis

Münster wählt einen OB und einen Rat

18 Ein Platz für alle hinterm Bahnhof

Jahrestag zur Neu-Ausrichtung

ARBEIT & SOZIALES

20 Arbeit ohne Respekt

Bericht zur Care Arbeit ohne Lob und Anerkennung

KULTUR

22 Kreuz und Quer

Eine Fotoausstellung im Franz-Hitze-Haus zu Münster

24 Edith und Wir

Eine Novelle aus Westfalen

KOLUMNE

25 Demokratie & Christentum

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm

NICHT SPERRIG

26 KURZNACHRICHTEN & URTEILE

30 IMPRESSUM

IN EIGENER SACHE:

Zu zweit ist besser als allein!

Sie haben das Recht, sich bei Behörden-gängen (z.B. zum Jobcenter) von einer Person Ihres Vertrauens als Beistand begleiten zu lassen, was in vielen Situationen vorteilhaft ist.

Bitte frühzeitig anmelden, dann organisieren wir eine Begleitung für Sie.

MALTA – Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße (bahnhofsnahe)
Mail: malta@maltanetz.de /
Tel. MS-4140553

oder einfach mal vorbeischaun:
Achtermannstr. 10-12, im Hof des *cuba*.



Kaum **Hoffnung** auf eine Arbeit

Stimmungsbild nach zwei Jahren Bürgergeld

Von Werner Szybalski

Das Bürgergeld ist gerade einmal zwei Jahre alt. Bezieher:innen sprechen eigentlich noch immer von Hartz IV, denn aus ihrer Sicht ist der Unterschied im Portemonnaie kaum spürbar und die Ängste und Sorgen der Empfänger:innen dieser Leistungen sind offensichtlich auch nicht geringer geworden. Der Verein „Sanktionsfrei“ hat im April diesen Jahres eine Studie unter Bürgergeld-Bezieher:innen durchführen lassen.

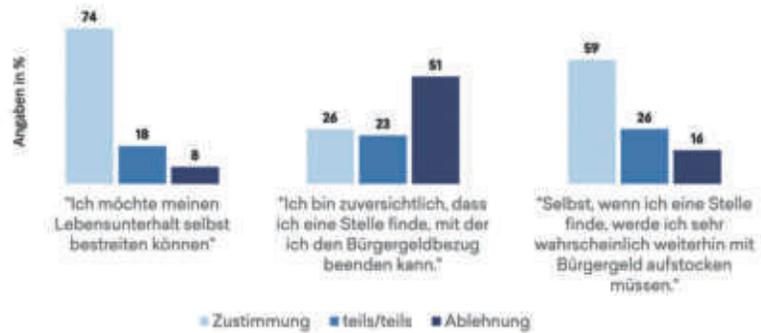
Das erschreckende Ergebnis der aktuellen Umfrage: Hartzler:innen leiden unter täglichem Verzicht, unter psychischer Belastung und unter geringen Erwerbssaussichten.



Ende Juni 2025 stellte der Auftraggeber *Sanktionsfrei* in Berlin die Studie „Wie geht es den Menschen im Bürgergeldbezug? – Ein Stimmungsbild nach zwei Jahren Bürgergeld“ vor. In der Pressemitteilung heißt es: Knapp zwei Jahre nach der umstrittenen Bürgergeldreform plant die Koalition eine „Neue Grundsicherung“ mit beachtlichen Verschärfungen. Dabei hat es bisher noch keine umfassende wissenschaftliche Evaluierung des Bürgergeldes gegeben und Bürgergeldbeziehende selbst sind in der Debatte kaum gehört worden. Der Verein Sanktionsfrei hat deshalb über das Umfrageinstitut Verian eine Umfrage unter 1.014 Bürgergeldbeziehenden durchgeführt.

Die Ergebnisse lassen Betroffene selbst zu Wort kommen und zeichnen ein drastisches Bild von täglichem Verzicht, psychischer Belastung und geringen Erwerbsschancen. „Über die Hälfte der Eltern müssen regelmäßig auf Essen verzichten, damit ihre Kinder satt werden. Da läuft etwas grundlegend falsch. Statt das zu ändern, plant die Politik neue Verschärfungen beim Bürgergeld und diskutiert immer noch darüber, ob der Regelsatz zu hoch ist“, so Helena Steinhaus, Vorstand von Sanktionsfrei.

Unabhängigkeit vom Bürgergeld & Erwartungen bei der Jobsuche



Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu.

Quelle: Sanktionsfrei 2025

Der Regelsatz reicht nicht für das Nötigste

Der Regelsatz von monatlich 563 Euro für allein lebende Empfänger:innen von Transferleistungen reicht laut großer Mehrheit der Befragten (72 %) nicht aus, um ein würdevolles Leben zu führen.

Selbst Grundbedürfnisse werden nicht ausreichend erfüllt: Nur jeder Zweite gibt an, dass in ihrem Haushalt alle satt werden; insbesondere Eltern verzichten zu Gunsten ihrer Kinder auf Essen (54 %). 28% machen sich sogar Sorgen, obdachlos zu werden.

„Trotz Einkauf nach Angeboten reicht das Bürgergeld nicht aus. Ich muss überlegen: kaufe ich den Kindern die dringenden Schuhe/ Kleidung oder was zu essen“

(Aussage eines Bürgergeldbeziehenden in der Umfrage über das Auskommen mit dem Regelsatz)

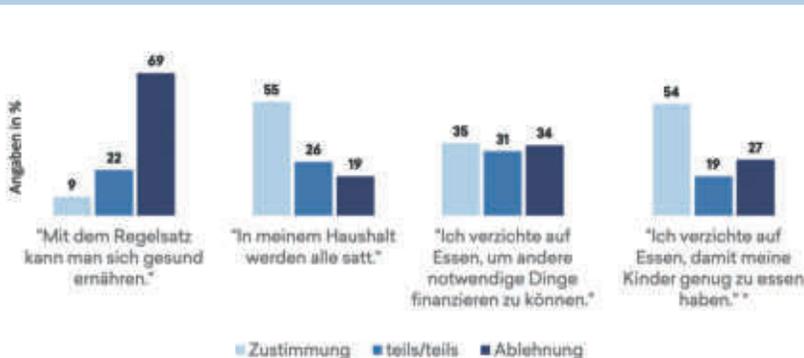
Kaum Hoffnung auf eine Stelle

Der Wunsch, vom Bürgergeld unabhängig zu werden, ist stark ausgeprägt (74 %). Jedoch sind nur Wenige zuversichtlich, dass sie auch eine Stelle finden werden, mit der sie den Bürgergeldbezug beenden können (26 %). Neben Hindernissen auf der individuellen und strukturellen Ebene werden die Jobcenter bei der Arbeitssuche nur als bedingt hilfreich wahrgenommen.

„Das ist physisch für die ganze Bedarfsgemeinschaft sehr belastend und sorgt für tägliche Reibungspunkte, obwohl ich mich seit Jahren aktiv und aufwendig um Arbeit bemühe. Unser Bürgergeld wurde jetzt um 170 Euro reduziert, weil unsere Wohn- und Heizkosten angeblich zu hoch sind, obwohl es in Leipzig keinen amtsgerechten Wohnraum gibt. Die interessiert die Psyche ihrer sogenannten Klienten überhaupt nicht, es wird nur gefordert nicht gefordert!!!“

(Aussage eines Bürgergeldbeziehenden in der Umfrage über Erfahrungen mit dem Jobcenter)

Ernährung mit dem Regelsatz



Frage: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Skala: 1: Stimme überhaupt nicht zu bis 5: Stimme vollkommen zu.

Quelle: Sanktionsfrei 2025

Angst vor politischen Verschärfungen

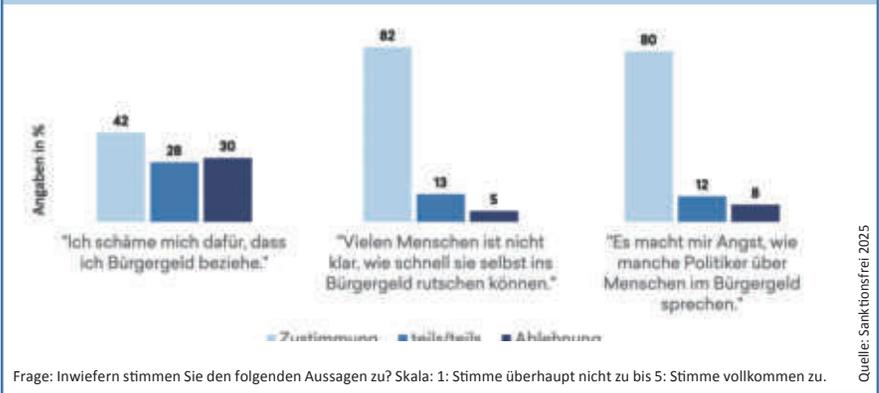
Gesellschaftliches Stigma und Scham sind unter den Befragten sehr präsent. Nur 12 % fühlen sich der Gesellschaft zugehörig und 42 % geben an, dass sie sich schämen, Bürgergeld zu beziehen.

Die Mehrheit der Befragten (72 %) hat Angst vor weiteren Verschärfungen im Bürgergeld: Insbesondere die mögliche Wiedereinführung eines vollständigen Leistungszugs wird von den Befragten als akut existenzgefährdend beschrieben.

„Ich hätte kein Geld für Essen [...] und am Ende würde ich obdachlos werden, da die Miete nicht bezahlt werden könnte. Von meinem Lohn könnte ich entweder Essen kaufen oder Miete bezahlen. Beides würde nicht gehen. Ein Teufelskreislauf“

(Aussage eines Bürgergeldbeziehenden in der Umfrage zu den Folgen von möglichen Totalsanktionen)

Scham & Stigma



Leben in ständiger Unsicherheit

Thomas Wasilewski, der mit seiner Familie Bürgergeld bezieht, übte in der Bundespressekonferenz zur Vorstellung der Studie massive Kritik am jetzigen Bürgergeld-System: „Unser Leben findet in ständiger Unsicherheit statt. Es reicht kaum für die nötigsten Nahrungsmittel und auch der Schulalltag ist dadurch für unsere Kinder besonders schwer. Diese Stimme im Kopf ist immer präsent: Wie soll es morgen weitergehen? Das zerfrisst die Seele. Es ist unerträglich zu erleben, wie meine Söhne leiden, weil ihnen das Allernötigste fehlt.“

Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), betonte in Berlin: „Das Bürgergeld muss so

ausgestaltet sein, dass es die Teilhabe aller betroffenen Menschen gewährleistet.“

Eine Kürzung der Leistungen ist kontraproduktiv, nicht nur für die betroffenen Menschen, sondern auch für Unternehmen, Gesellschaft und Sozialstaat, da dies die Arbeitsaufnahme erschweren und nicht verbessern würde. Politik und Wirtschaft müssen mehr und nicht weniger in Menschen mit Bürgergeld investieren.“

Forderungen von Sanktionsfrei

Sanktionsfrei fordert deshalb, die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen und die geplanten Verschärfungen zu stoppen, außerdem einen bedarfsdeckenden Regelsatz von 813 €, wie nach seinen Berechnungen der Paritätische Gesamtverband fordert, die Abschaffung von Leistungsmininderungen (Sanktionen) und Qualifizierung und Weiterbildung statt Vermittlungsvorrang.

Statt den Fokus stets auf angeblich mangelnde Arbeitsbereitschaft zu richten, muss die Frage gestellt werden, inwiefern es für Personen im Bürgergeld überhaupt ausreichend bedarfsdeckende Stellen gibt.

Von 5,8 Millionen Hartz-4-Beziehenden sind ganze 76 % nicht arbeitslos (sanktionsfrei.de). ■

Wo die Daten der Studie herkommen

Für die Umfrage wurden 1.014 Bürgergeldbeziehende zwischen 18 und 67 Jahren über ein Online-Access-Panel befragt. Durch eine abschließende soziodemografische Gewichtung auf Basis der amtlichen Statistiken sind die Daten geeignet, um Aussagen über die Grundgesamtheit der Bürgergeldbeziehenden in Deutschland zu treffen. Link zur Studie: <https://sanktionsfrei.de/studie25>.



Marcel Fratzscher, Foto: Florian Schuh

„Das Bürgergeld muss so ausgestaltet sein, dass es die Teilhabe aller betroffenen Menschen gewährleistet.“

Marcel Fratzscher, Präsident des DIW Berlin bei der Bundespressekonferenz



Ein neues Gewand für alte Sorgen

Die geplante Reform des Bürgergeldes

Von Christoph Theligmann

Es gibt Begriffe, die altern schneller als die Realität, die sie beschreiben. „Bürgergeld“ war einer davon. Kaum eingeführt, schon umstritten. Was im Jahr 2023 als sozialpolitischer Neuanfang gedacht war – als Abkehr von Stigmatisierung, als Hinwendung zu Vertrauen und Würde – hat sich binnen zwei Jahren zum Reizwort in Talkshows, Stammtischen und Behördenfluren entwickelt. Nun soll es reformiert, umbenannt, neu aufgesetzt werden. Eine große Geste. Vielleicht auch ein Eingeständnis.

Die Bundesregierung hat jedenfalls einen Plan. Nach der parlamentarischen Sommerpause will sie das Projekt „Bürgergeld 2.0“ auf den Weg bringen – samt neuer Gesetzesgrundlage, neuer Systematik und neuem Namen. Inkrafttreten: Anfang 2026. Zeit genug, um zwischen Idealismus und Etatdisziplin das rechte Maß zu finden. Oder es zumindest zu versuchen.

Der Wohnkosten-Tsunami – und seine Nebenwirkungen

Im Zentrum der Debatte: die Wohnkosten. Was früher als feste Größe im Sozialetat galt, hat sich mittlerweile zum budgetären Tsunami entwickelt. Die Mieten explodieren – nicht nur in Berlin, München oder Hamburg, sondern zunehmend auch in mittelgroßen Städten, so in Münster. Die Folge: Immer mehr Bürgergeldemp-

fängerinnen und -empfänger leben in Wohnungen, deren Mieten über den als „angemessen“ definierten Grenzen liegen. Die Jobcenter übernehmen die Kosten – zumindest eine Zeit lang. Und so schwillt der Anteil der Ausgaben für Unterkunft und Heizung inzwischen auf über ein Drittel der Gesamtleistungen an.

Diese Entwicklung trifft auf einen Wohnungsmarkt, der selbst unter Druck steht. Neubauten stocken, Investoren zögern, Bauland ist knapp. Und während die Sozialkassen die Mietspirale mitfinanzieren, wird das eigentliche Problem – das Fehlen bezahlbaren Wohnraums – nicht gelöst, sondern perpetuiert.

Ein nicht beim Namen genannt gewollter Behördenleiter brachte es kürzlich auf den Punkt: „Wir fördern nicht die Bedürftigen, wir fördern den Markt.“ Eine bittere Diagnose – und

ein Grund, warum die Regierung nun gegensteuern will.

Von Würde zu Wirtschaftlichkeit: Das Pendel schwingt zurück

Als das Bürgergeld Hartz IV ablöste, war das eine politische Geste mit symbolischer Kraft. Weg von der Verwaltung des Mangels, hin zu einer Unterstützung auf Augenhöhe. Die Schonvermögen wurden erhöht, die Sanktionspraxis gelockert, das Vertrauen betont. Doch in der

„Wir fördern nicht die Bedürftigen, wir fördern den Markt.“

Praxis – so die Kritik – sei die neue Großzügigkeit zu einem Einfallstor für Leistungsverweigerung und Ineffizienz geworden. Insbesondere diese aus konservativ Richtung kom-



Während die Sozialkassen die Mietspirale mitfinanzieren, wird das eigentliche Problem – das Fehlen bezahlbaren Wohnraums – nicht gelöst

Foto: Agneta Becker

„Man habe den Menschen etwas versprochen, das die Realität nicht halten konnte: eine fürsorgliche, leistungs- freundliche, sozial gerechte Grundsicherung“

mende Kritik will eine Rückkehr zu einer rigoroseren Linie: Wer nicht mitwirkt, wer Arbeitsangebote ausschlägt oder Qualifizierungen verweigert, soll künftig wieder empfindlicher sanktioniert werden können. Vom „solidarischen Bürgergeld“ ist dabei nur noch selten die Rede. Stattdessen macht sich eine neue Tonlage breit: verbindlicher, wirtschaftlicher, unmissverständlicher und unsozialer.

Namenspolitik – Symbolik mit Nebenwirkungen

In dieser Gemengelage erscheint die geplante Umbenennung des Bürgergeldes fast wie eine Notwendigkeit. Denn ein Name ist nie nur Etikett – er ist Programm, Deutung, Erwartung. Und „Bürgergeld“, so scheint es, hat die Erwartungen nicht erfüllt. Man habe den Menschen etwas versprochen, das die Realität nicht halten konnte: eine fürsorgliche, leistungs- freundliche, sozial gerechte Grundsicherung. Was kam, war Bürokratie in neuem Gewand – und ein nicht unerhebliches Preisschild, das Soziale überdeckend.

Nun wird nach einem neuen Begriff gesucht. Im politischen Kreisen kursieren Arbeitstitel: „Grundsicherung“ (Favorit), auch „Chancenhilfe“, „Teilhabestütze“. Namen, die betont nüchtern daherkommen, fast schon technokratisch. Vielleicht auch, weil man dem Vertrauen misstraut, das man einst beschwören wollte. Die Zeit des idealistischen Überschwangs scheint vorüber, des Vertrauens allemal.

Die Rückkehr der Pflicht – und das Ende der Schonzeit?

Zentrale Elemente der Reform betreffen die Mitwirkungspflichten. Während das Bürgergeld eine gewisse „Vertrauenszeit“ (!)

vorsah, in der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ohne unmittelbaren Druck ihre Lage verbessern sollten, will man künftig wieder „verbindlicher“, sprich mit Zwang agieren. Wer zumutbare Arbeit ablehnt, wer Termine schwänzt oder Weiterbildungsangebote ignoriert, soll mit empfindlicheren Kürzungen rechnen müssen. Der Begriff „Respekt“ taucht dabei erstaunlich häufig in Regierungsverlautbarungen auf – diesmal nicht als Schutzversprechen, sondern als Forderung. Eine Respektforderung in nur eine Richtung, einseitig.

Flankiert wird das Ganze durch Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsanreize. Es sollen bessere Zuverdienstmöglichkeiten geschaffen werden – insbesondere für Menschen, die Mini- oder Teilzeitjobs annehmen. Das Ziel: Die Schere zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit wieder zu öffnen. Arbeit soll sich wieder „lohnen“, wie es in der klassischen Sonntagsrede heißt – auch dann, wenn sie nicht existenzsichernd ist. Ein politisches Paradox, das nur in der Theorie elegant wirkt.

Verwaltung am Limit – Kommunen warnen

Für die Umsetzung all dieser Ideen sind – wie immer – die Kommunen zuständig. Und dort stößt man zunehmend an Grenzen. Der Mangel an Fachkräften in Jobcentern, die ausufernde Regelungstiefe, die unklare Datenlage – all das macht Reformen nicht nur schwer, sondern auch gefährlich. Denn was gut gemeint ist, kann in der Praxis leicht in Chaos oder Ungleichheit münden.

„Wir haben nicht zu wenig Regeln, wir haben zu viele, die niemand versteht“, sagt ein Sozialdezernent aus NRW. Man brauche ein System, das sowohl steuerbar als auch menschlich sei. Eine Forderung, die so alt ist wie die Sozialpolitik selbst – und doch nie an Aktualität verliert.

Sozialverbände warnen vor Rückschritt

Wie bei jeder Reform, so regt sich auch diesmal Widerstand – vor allem von Seiten der Wohlfahrtsverbände. Der Paritätische Wohlfahrtsverband warnt vor einem Rückfall in alte Muster. „Die Logik der Strafe führt nicht zur Integration“, mahnt Geschäftsführer Ulrich Schneider. Vielmehr brauche es Investitionen in Bildung, Beratung und psychologische Stabilisierung – besonders bei Langzeitarbeitslosen.

Auch die Caritas betont, dass viele Leistungsbeziehende nicht etwa „arbeitsunwillig“, sondern gesundheitlich oder sozial stark belastet seien. Ein zu rigides System könne diese Menschen nicht fördern, sondern nur verlieren. Und damit, so der Vorwurf, würde das Bürgergeld seine zentrale Daseinsberechtigung verfehlen.

Ein Rückblick – und ein offener Ausgang

So bleibt am Ende die Frage: Was genau soll die Reform erreichen? Ist sie ein Schritt zur Modernisierung – oder zur Disziplinierung? Will man fördern – oder ordnen? Vertrauen – oder kontrollieren? Die Antworten darauf werden maßgeblich darüber entschieden, wie das System künftig wahrgenommen wird: als Hilfe – oder als Hemmnis.

Blickt man zurück auf die Geschichte der sozialen Sicherung in Deutschland, dann fällt auf: Die Systeme mögen sich wandeln, doch die Konfliktlinien bleiben erstaunlich konstant. Es geht um Leistung und Bedürftigkeit, um Würde und Kontrolle, um Hilfe und Pflicht. Schon Bismarck wusste: Sozialpolitik ist nie neutral – sie ist Ausdruck eines Menschenbildes.

**Sozialpolitik
ist nie neutral –
sie ist Ausdruck eines
Menschenbildes**

Und so ist auch die anstehende Bürgergeld-Reform nicht einfach eine technische Korrektur. Sie ist ein Lackmустest für die politische Mitte: Wie viel soziale Verantwortung kann – und will – sich eine Gesellschaft leisten, wenn der finanzielle Druck steigt? Und was bleibt vom Begriff „Solidarität“, wenn man ihn in Zahlen pressen muss?

Noch ist unklar, welchen Namen das neue System tragen wird. Klar ist nur: Es wird ein Name mit Geschichte sein – ganz gleich, wie modern er klingt. ■

STADT MÜNSTER
vhs Volkshochschule Münster

**ZU
KUN
FTSO
RTE**

Programmauftakt am
25.09.2025,
18 Uhr im
vhs-Forum

Jahresprogramm
Sommer 2025 –
Sommer 2026

www.stadt-muenster.de/vhs

GOP

Jetzt Tickets sichern!

Wir sind die
Show!

GOP Variété-Theater
Münster

variete.de

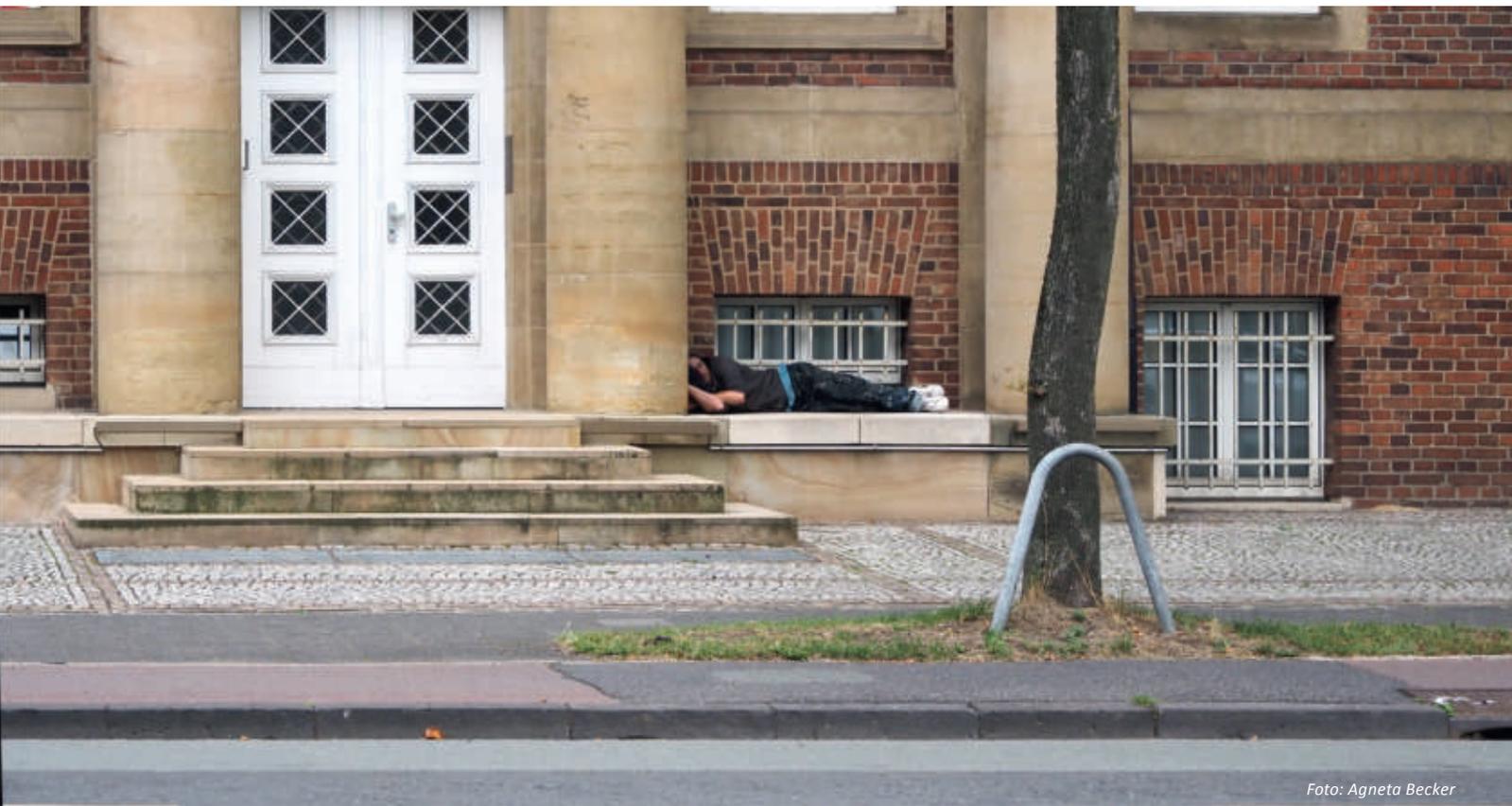


Foto: Agneta Becker

Recht auf Existenz

Sozialgerichte setzen Grenzen im Bürgergeld-System

Ein Kommentar von Christoph Theligmann

Urteile aus 2025 (siehe Kasten) zeigen: Die Gerichte stärken Vertrauen, schützen psychisch Erkrankte und mahnen Verwaltungsmaß an – ein Weckruf für die Sozialpolitik.

Mit einer Reihe wegweisender Entscheidungen haben Sozial- und Landesgerichte im Jahr 2025 zentrale Grundsätze des Bürgergeld-Systems neu kalibriert. Während Politik und Öffentlichkeit über Leistungsanreize und Missbrauchsvermeidung diskutieren, zeichnen die Urteile ein anderes Bild: eines Sozialstaats, der sich am Prinzip der Gerechtigkeit misst – und an der Fähigkeit, individuelle Lebenslagen ernst zu nehmen. Dabei treten vier Schlaglichter besonders hervor: psychische Erkrankung, Mobilität, Vertrauensschutz und Rechtssicherheit.

Einen Meilenstein setzte das Sozialgericht Dresden im Verfahren S 12 AS 3729/13. Acht aufeinanderfolgende Sanktionen hatte das Jobcenter gegen eine psychisch stark belastete Bürgergeld-Empfängerin verhängt – mit der Folge existenzieller Notlagen.

Das Gericht urteilte deutlich: Eine Mitwirkungspflicht könne nicht pauschal unterstellt werden, wenn psychische Erkrankungen die Fähigkeit zur Regelbefolgung beeinträchtigen. Es rügte die mangelnde Differenzierung der Behörde – Sanktionen dürften nicht zur Standardmaßnah-

me verkommen. Vielmehr habe das Jobcenter eine gesteigerte Fürsorgepflicht, wenn es Hinweise auf psychische Einschränkungen gibt. Die Entscheidung ist nicht nur juristisch bedeutsam, sondern moralisch wegweisend. Sie setzt ein Zeichen gegen eine entmenslichte Bürokratie, die sich hinter Paragraphen versteckt.

Auch das Sozialgericht Mainz stellte sich im Frühjahr 2025 schützend vor die Lebensrealität der Betroffenen. Im Verfahren S 10 AS 654/18 hatte eine Frau Unterstützung für die Reparatur ihres Autos beantragt – ohne das Fahrzeug hätte sie den neuen

Wer Arbeit fordert, muss auch die Wege dorthin ermöglichen

Arbeitsplatz nicht erreichen können. Das Jobcenter lehnte mit Hinweis auf „zumutbare Alternativen“ ab. Das Gericht sah das anders: Die Kosten der Reparatur (586 €) seien als Eingliederungsleistung nach § 16 SGB II zu übernehmen. Mobilität sei im ländlichen Raum keine Option, sondern Voraussetzung für Erwerbstätigkeit. Das Urteil mahnt: Wer Arbeit fordert, muss auch die Wege dorthin ermöglichen. Gerade im Kontext der Debatte um Eigenverantwortung zeigt sich hier eine soziale Logik: Unterstützung darf

nicht an unrealistischen Alternativen scheitern.

Ein weiterer, oft übersehener Bereich ist der Vertrauensschutz bei fehlerhaften Bescheiden. Hier sorgte das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Az.: L 8 AS 3185/22) für Klarheit. Eine Familie hatte über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren zu hohen Leistungen erhalten; das Jobcenter hatte Brutto- mit Nettoeinkommen verwechselt. Die Folge: Eine Rückforderung von über 3.000 Euro.

Das Gericht stellte sich auf die Seite der Betroffenen: Kein grob fahrlässiges Verhalten sei erkennbar – die Frau habe auf die Richtigkeit des Bescheids vertraut. Rück-

forderungen dieser Größenordnung würden nicht nur materiell, sondern auch psychologisch belasten.

Das Urteil unterstreicht einen fundamentalen Grundsatz: Bürger sollen auf staatliche Bescheide vertrauen dürfen, wenn sie nicht offensichtlich falsch oder widersprüchlich sind.

Den juristischen Schlusspunkt setzt das Bundessozialgericht mit einem Urteil zur Verjährung von Rückforderungen (Az.: B 7 AS 17/24 R). In dem Fall hatte ein Jobcenter versucht, eine über 15 Jahre alte Forderung über

Hier vier **Urteile aus 2025 zum Sozialrecht** mit klaren Rechtsgrundsätzen für die Bürgergeldpraxis:

Keine Sanktionen bei psychischer Erkrankung

Entscheidung: Das SG Dresden hob acht wiederholte Sanktionen gegen eine psychisch erkrankte Bezieherin auf. Es stellte fest, dass Jobcenter in solchen Fällen verpflichtet sind, Betreuung, statt Sanktionierung anzubieten, wenn die Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Psychische Erkrankung kann eine Mitwirkungspflicht aufheben – Jobcenter müssen Hilfestellung leisten, bevor Kürzungen verhängt werden.

Aktenzeichen: S 12 AS 3729/13

Auto-Reparatur ist Eingliederungsleistung

Sachverhalt: Bürgergeld-Empfängerin war auf ihr Auto für den Arbeitsweg angewiesen. Kosten: 586 €. Jobcenter verweigerte die Übernahme, argumentierte mit Alternativlösungen und

fehlender Wirtschaftlichkeit.

Entscheidung: SG Mainz verpflichtete das Jobcenter, die Kosten zu erstatten – Indiz für erfolgreiche Eingliederung, da der Erhalt der Erwerbstätigkeit staatliche Leistungsreduzierung ermöglicht.

Relevanz: Praxisrelevanter Präzedenzfall, dass Reisekosten für Arbeitsaufnahmen als beihilfefähig gelten.

Aktenzeichen: S 10 AS 654/18

Vertrauensschutz bei Überzahlung

Urteil: Eine Familie muss überzahltes Bürgergeld (ca. 3.000 €) nicht zurückzahlen. Fehler: Brutto-, statt Nettoeinkommen. Da die Ehefrau kein grobes Verschulden traf und auf den Bescheid vertraute, entfiel der Rückzahlungsanspruch.

Botschaft: Verwaltungsbescheide genießen Schutz, wenn Adressaten sie nicht eindeutig fehldeuten konnten.

Aktenzeichen: L 8 AS 3185/22



Verjährung von Bürgergeld-Rückforderungen

Sachverhalt: Jobcenter forderte rund 10.500 € Rückzahlung basierend auf Bescheiden von 2009. Zwischenzeitlich versuchte das Jobcenter erfolglos zu pfänden.

Entscheidung: BSG bestätigte vierjährige Verjährungsfrist gemäß § 50 Abs. 4 SGB X. Fruchtloser Pfändungsversuch verlängert Verjährung nicht – kein neuer Verwaltungsakt.

Wirkung: Rückforderungen aus Bürgergeld verjähren regelmäßig nach 4 Jahren – Jobcenter müssen rechtzeitig neue Verwaltungsakte erlassen.

Aktenzeichen: B 7 AS 17/24 R (4. Juni 2025)

10 000 Euro durchzusetzen – gestützt auf einen fruchtlosen Pfändungsver-such. Das BSG stellte klar: Die vier-jährige Verjährungsfrist gemäß § 50 Abs. 4 SGB X gilt uneingeschränkt. Eine bloße Vollstreckungsmaßnahme ohne neuen Verwaltungsakt kann die Frist nicht verlängern. Das bedeutet: Verwaltung muss ihre Hausaufgaben machen – verspätete Nachforde-rungen widersprechen dem Rechts-frieden.

Zusammengenommen zeigen diese Urteile einen sozialrechtlichen Ge-genentwurf zur politischen Rhetorik. Während vielerorts von „mehr For-dern“ gesprochen wird, betonen die

Gerichte erinnern daran, dass Bürgergeld keine Gnade ist, sondern ein gesetzlich verbrieftes Existenzminimum.



Foto: Agneta Becker

Gerichte das „Fördern“. Sie erinnern daran, dass Bürgergeld keine Gnade ist, sondern ein gesetzlich verbrieftes Existenzminimum. Psychische Erkrankungen, Mobilität, der Umgang mit Fehlern und das Vertrauen in staatliches Handeln – all das gehört zu einer funktionierenden Grundsi-cherung.

Die Judikative erweist sich damit als Korrektiv – leise, aber wirkungs-voll. Sie ruft die Verwaltung zur Mäßigung und die Politik zur Nach-

denklichkeit auf. In einer Zeit, in der soziale Sicherung oft unter Verdacht steht, verteidigen die Gerichte die Grundidee des Sozialstaats: Die Würde des Einzelnen zu achten. Nicht aus Mitleid, sondern aus Ge-rechtigkeit.

Diese Urteile sind keine Einzelfälle. Sie markieren einen Wertekompass. Und sie erinnern uns daran, dass Paragraphen nur dann gerecht sind, wenn sie das Leben nicht aus dem Blick verlieren. ■

fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

Münster wählt Zukunft

Weichenstellung bei der Kommunalwahl 2025

Von Christoph Theligmann

Am 14. September 2025 entscheidet die Stadtgesellschaft über ihr kommunalpolitisches Gesicht für die kommenden fünf Jahre. Die Kommunalwahl in Münster verspricht nicht nur politische Spannung, was das Ergebnis betrifft, sondern auch richtungsweisende Entscheidungen für Verwaltung, Integration, Bildung und Bürgerbeteiligung.

Rund 250.000 wahlberechtigte Münsteranerinnen und Münsteraner sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben – für das Amt des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin, für den neuen Stadtrat mit seinen 66 Sitzen sowie für die sechs Bezirksvertretungen. Ebenfalls auf dem Wahlzettel steht die Wahl des Integrationsrats, der in den letzten Jahren mit politischer Sprengkraft und internem Zerwürfnis immer wieder in die Schlagzeilen geraten ist.

Ein historischer Umbruch an der Stadtpitze

Zum ersten Mal seit 16 Jahren verzichtet Markus Lewe (CDU) ein erfahrener Amtsinhaber auf eine erneute Kandidatur für das Amt des Oberbürgermeisters. Seit 2009 stand Lewe an der Spitze der Verwaltung, prägte die Außendarstellung Münsters ebenso wie die Haushalts- und Infrastrukturpolitik. Sein Rückzug markiert einen Einschnitt: Wer auch immer ihm nachfolgt, wird die Stadt in einem veränderten politischen und gesellschaftlichen Umfeld übernehmen.

Für das höchste Amt der Stadt bewerben sich voraussichtlich acht Kandidatinnen und Kandidaten. Da-

mit ist die Auswahl so vielfältig wie selten zuvor. Sollte im ersten Wahlgang niemand die absolute Mehrheit erreichen, entscheidet eine Stichwahl am 28. September über das neue Stadtoberhaupt. Münster steht vor der Frage, ob ein Wechsel in Stil, Schwerpunktsetzung und Kommunikation erfolgt – oder ob Bewährtes fortgesetzt wird.

Der Stadtrat – Schaltzentrale der kommunalen Selbstverwaltung

Neben dem Oberbürgermeisteramt steht die Neuwahl des Rates der Stadt Münster an. Das Gremium, das in Städten der Größenordnung Münsters aus 66 stimmberechtigten Mitgliedern besteht, ist das zentrale Entscheidungsorgan in allen Fragen der Stadtpolitik. Direkt gewählt wird in 33 Wahlbezirken – die übrigen Sitze werden nach dem Verhältniswahlrecht über die Listen der Parteien und Wählergruppen vergeben. Mit dem oder der neuen Oberbürgermeister*in ergibt sich ein 67. Ratsmitglied kraft Amtes.

Der Stadtrat tritt etwa alle zwei Monate zusammen, begleitet von zahlreichen Fachausschüssen. Die Ratsmitglieder arbeiten in Fraktionen oder Gruppen – letztere sind



Foto: Agneta Becker

kleinere Zusammenschlüsse, ab zwei Personen. Die aktuelle Wahlperiode war geprägt von Koalitionen, Brüchen und Bündnissen auf Zeit. Insbesondere Volt spielte als neue Kraft eine Rolle im Gefüge zwischen SPD, Grünen und FDP.

Bezirksvertretungen: Politik im Kleinen

Ein oft unterschätzter, aber überaus bürgernaher Teil der Kommunalwahl sind die Bezirksvertretungen. In



Fotos: Agneta Becker

Gewählt werden am 14. September in Münster der oder die neue Oberbürgermeister:in, der Rat der Stadt und die sechs Bezirksvertretungen sowie der Integrationsrat der Stadt

sechs Stadtbezirken – Mitte, Nord, Ost, Südost, Hilstrup und West – werden jeweils 19 Mandate vergeben. Die Mitglieder dieser Gremien beraten und entscheiden über zahlreiche Themen, die direkt das tägliche Leben betreffen: Spielplätze, Grünflächen, Vereinsförderung, Denkmalschutz, Schulstandorte oder Verkehrsführung im Quartier.

Bezirksvertretungen existieren in Münster seit der kommunalen Neugliederung 1975 – sie sind ein gesetzlich verankerter Ausdruck von Bürgernähe und Teilhabe. Gewählt wird nach Listen, das Verfahren ist analog zur Ratswahl. Die Bezirksbürgermeister*innen werden nach der Wahl aus der Mitte des jeweiligen Gremiums bestimmt.

Integrationsrat: Spiegelbild einer diversen Stadtgesellschaft?

Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Wahljahr dem Integrationsrat. Das Gremium, das Migrantinnen

und Migranten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine Stimme in der Kommunalpolitik verleiht, steht seit Jahren im Fokus der Öffentlichkeit – allerdings nicht immer im besten Licht. Gegründet wurde der Ausländerbeirat, wie er einst hieß, 1985 in Münster von Dr. Spyros Marinos, einem griechischen Arzt und engagierten Pionier der politischen Teilhabe.

Seitdem hat sich viel verändert. Der heutige Integrationsrat besteht aus 27 Mitgliedern, davon werden 18 gewählt, neun durch den Rat entsandt. Doch nach dem Tod von Marinos und dem Rückzug seines Nachfolgers Dr. Ömer Lütfü Yavuz geriet das Gremium in eine Phase innerer Spaltung. Die Wahl von Maria Salinas zur Vorsitzenden im Jahr 2020 war geprägt von taktischen Abstimmungen und Fraktionsverflechtungen. Zahlreiche Sitzungsprotokolle blieben bis heute unveröffentlicht, ein Mandat ist unbesetzt – eine offenkundige Krise der Legitimität und Transparenz.

Für die kommende Wahl stellen sich acht Listen zur Wahl, darunter neue Gruppierungen wie „Die Partei“ oder „Spektrum“. Sie konkurrieren um das Vertrauen einer Wählergruppe, die selbst heterogener nicht sein könnte: wahlberechtigt sind Menschen mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren, sofern sie seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben.

Ein Blick auf ein, zwei Außenseiter

Liegen die Umfragen nicht völlig daneben, wird es bei der Entscheidung, wer das neue Stadtoberhaupt wird, ein Ergebnis erst am 28. September in einer Stichwahl geben - zwischen dem Kandidaten der **Grünen Tilman Fuchs** und dem von der **CDU** ins Rennen geschickten **Georg Lunemann**. Vierzehn Tage zuvor wird, wie gesagt, der Stadtrat neu gewählt. Schauen wir mal nicht auf die „Elefanten“, sondern auf die Partei des als Nr. Drei beim OB-Roulette im Ziel erwartenden **Stephan Brinktrine**.

Die **SPD** Münster richtet ihren kommunalpolitischen Schwerpunkt auf den Bildungsbereich. So sollen die städtischen Berufskollegs modernisiert und erweitert werden. Konkret geplant sind eine bauliche Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs, die energetische Sanierung des Hans-Böckler-Berufskollegs und eine neue Sechsfachsporthalle im Osten der Stadt, die sowohl Schulen als auch Vereinen zugutekommt.

Eine Partei, die es schwer hat, wahrgenommen zu werden ist die europäische Partei **Volt**, die 2020 erstmals in den Stadtrat einzog. Sie steht exemplarisch für die „Kleinen“, die bei eventuellen Ratsbündnissen eine wichtige Rolle spielen könnten, aber auch, so das Schicksal“ der

„Kleinstparteien“, am Einzug in den Rat gänzlich scheitern könnten. Mit inzwischen über 100 Mitgliedern setzt die Partei Volt auf ein pragmatisches Politikverständnis. Die Partei verzichtet bewusst auf Ideologie, will mit „Best Practices“ aus ganz Europa lokal Probleme lösen. Abzuwarten, wie sich das „in der Ebene“, in der Praxis veranstalten ließe.

Münster – eine Stadt im Wandel

Die Kommunalwahl 2025 ist mehr als ein demokratischer Pflichttermin. Sie ist eine Weichenstellung: zwischen Kontinuität und Neuaufbruch, zwischen Verwaltungsreform und digitalem Stillstand, zwischen politischer Repräsentation und realer Teilhabe.

In Zeiten globaler Herausforderungen – von Fachkräftemangel über Migration bis zur Klimakrise – ist die kommunale Ebene der Ort, an dem

Politik konkret wird. Münster zeigt mit der Beteiligung von 16-Jährigen, EU-Bürger*innen und Menschen mit Migrationsgeschichte, dass es in Fragen der Demokratie inklusiv denkt.

Ein Aufruf zum Mitgestalten

2020 lag die Wahlbeteiligung in Münster bei 63 Prozent – ein Spitzenwert in NRW. Diese Zahl ist Ausdruck einer politisch wachen Stadtgesellschaft. Nun liegt es erneut an den Bürgerinnen und Bürgern, den Kurs für die nächsten fünf Jahre zu bestimmen. Dabei ist jede Stimme ein Bekenntnis zur lokalen Demokratie – und zur Verantwortung, die jede Kommune mit sich bringt.

Am 14. September 2025 entscheidet sich, wer Münster gestalten darf – und mit welcher Haltung, welchem Zukunftsbild und welchem Maß an Bürgernähe. Wer mitreden will, muss mitwählen. Die Stadt wird nicht warten – sie bewegt sich. ■



Für das Oberbürgermeisteramt kandidieren:

Tilman Fuchs (Grüne); Dr. Georg Lunemann (CDU); Stephan Brinktrine (SPD); Dr. Katja Martinewski (Die Linke); Roland Scholle (Die PARTEI); Dr. Georgios Tsakalidis (IDL); Franz Pohlmann (ÖDP); Maren Berkenheide (Volt)

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee, Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...

MALTA Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose. Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Platz

für Perspektivwechsel

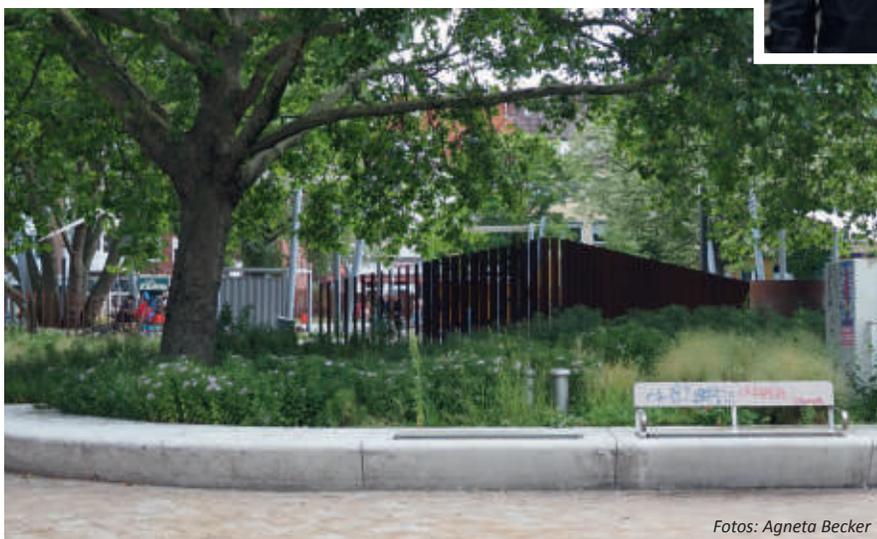
Bremer Platz - Neugestaltung

Von Jan Rinke

Ein Jahr nach der Neugestaltung des Bremer Platzes treffen wir die Mitarbeitenden der aufsuchenden Quartiersarbeit Ann Christin Schrey und Quartiersmanager Stefan Scholz zum Gespräch. Für beide ist ihrer Erfahrungen nach der Jahrestag „auf jeden Fall!“ ein Grund zum Feiern



Quartiersmanager Stefan Scholz (li.) und die Mitarbeitenden Fabian Lickes und Ann-Christin Schrey



Fotos: Agneta Becker

Als Besonderheit heben sie den bundesweit beachteten Ansatz zur ‚Akzeptanzfläche‘ für die Drogenszene hervor. Während in einer Entwurfs-skizze zur Platzgestaltung dieser Ort als ‚Kommunikationsfläche‘ benannt wurde, sehen die Mitarbeiter:Innen der Quartiersarbeit den definierten Szenebereich als Begegnungsort, wo sich Menschen herzlich begrüßen, ihr soziales Miteinander pflegen aber auch Konflikte austragen.

Auf die Verabredung wartend sucht jetzt der Autor einen Sitzplatz außerhalb dieser Zone, weil er merkt, dass Menschen dort ihre, für andere un-

gewöhnliche Art des „Zuhause-seins“ leben. Denn auch er selber würde nicht wollen, dass jemand ungefragt durch sein Gartentor oder in seine Wohnung geht. Das Wort ‚Wohnen‘ hat seine Wurzeln in alt- und mittelhochdeutschen Begriffen für „sich aufhalten, bleiben“. Goethes Satz „Hier bin ich Mensch, hier darf ich sein“, kommt einem in den Sinn. Aber genauso fühlt sich auch die Bevölkerungsmehrheit von der weiten parkartigen Fläche angesprochen.

Inzwischen besuchen Menschen den Platz, statt ihn zu meiden. Etwa Nutzer*innen der Calisthenics-Anlage für Kraft und Ausdauersport und

der Sportbox im südlichen Platzbereich. Diese Aufenthalts- und Bewegungsfläche wird auch genutzt und eingebunden in den Unterricht der benachbarten Montessori-Schule. Der Platz öffnet sich so auch für Kinder. Anstatt vor ihm geschützt zu werden, nutzen sie ihn selbstbewusst und lernen damit auch ein Stück gesellschaftliche Vielfalt kennen.

Hier zeigt sich einer der vielen Perspektivwechsel des ersten Jahres am neuen Bremer Platz, von denen sich die Stadt noch viele weitere wünscht. Um zusammen irgendwann einmal einen Imagewandel zu einem beliebten Stadtplatz zu schaffen, bei dem nicht zuerst an „Drogenszene“ gedacht wird.

Ein Gradmesser für die Akzeptanz des Platzes könnte sein, ob Immi’s Kaffeebar am südlichen Ende des Platzes mit seinem Nachmittagsangebot von Mittwoch bis Freitag dieses Jahr überlebt. Es ist dem Barista

zu wünschen und auch denen, die den Platz zur Kaffeezeit in der Sonne genießen. Vielleicht kann ja die Sperre-Leserschaft zum Umsatz beitragen. Ein kleiner Perspektivwechsel überraschte, als eine Anwohnerin eine praktische Idee einbrachte. Die als Behelf aufgestellten Wetter- und Konsumschutzcontainer sollten benutzerfreundlicher gestaltet werden. Weil sie versteht, dass eine szenegerechte Situation ihr als Nachbarin auch zugutekommt. Es geht um Respekt. Respekt, den auch Menschen aus der Szene für die Neugestaltung zeigen, wenn sie, als „Cleanies“ oder „Platte-Putzer“, auf die Mitarbeiter der Sozialarbeit treffen.

Alle suchen noch einen Begriff für diesen Ort in der Stadt. Aus der Struktur gemeinsamer Aktivität könnte im besten Fall erwachsen, dass auch „die Szene“ mit am dreimonatlich tagenden Runden Tisch der vielfältigen Interessengruppen des Viertels sitzen wird. Dann wären auch diese Menschen in die Gesellschaft zurückgekehrt, so wie der

Platz in die Stadt. Der Weg ist noch weit, aber ermutigende Schritte sind gegangen, wenn auch nicht von allen wahrgenommen. Nach einem möglichen neuen Namen für den Platz gefragt antwortet Scholz: „Platz für

Am 1. August wäre der österreichische Sprachexperimentator **Ernst Jandl** 100 Jahre alt geworden.

Als SPÖ-Mitglied habe er der Partei nur wenig Energie geschenkt; vielleicht nehme man das eine oder andere Gedicht gnädig an, sagte er einmal.

In einer Zeit, in der uns ein SPD-Vorsitzender als Finanzminister auf einen Herbst des Sozialkahl-schlags einstimmt, und eine Oppositionsführerin behauptet, Hitler wäre Kommunist gewesen, lesen wir dieses Gedicht als höchst aktuellen Zwischenruf:



lichtung

manche meinen
lechts und rinks
kann man nicht velwechsern.
werch ein illtum!

Ernst Jandl, Laut und Luise

Weil Jandls Gedichte laut gelesen sein wollen, empfehlen wir, suchen sie sich einen Lieblingsort am Bremer Platz, um es auszurufen.

Alle“. Dieser Titel des Wettbewerbsentwurfs war offenbar kein naiver Wunsch; der erste Geburtstag dieses lebendigen Platzes ist also ein Grund zu feiern! Die Sperre gratuliert und verfolgt den Wandel weiter. ■



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM

Montag	10:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT Ideenschmiede Computerkurs
Mittwoch	11:30 – 13:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	Teamsitzung und -schulung Sprachkurs
Donnerstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle) SERVICEZEIT (nur für Frauen)
Freitag	10:30 – 12:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr	Freitagsfrühstück offener Treff

MALTA – Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße (bahnhofsnahe)
sucht Unterstützer*innen, die Erwerbslosen und Geflüchteten beim Ausfüllen amtlicher Formulare, der Stellensuche u.a. hilfreich zur Seite stehen möchten.

Wir bieten ein **anerkanntes Praktikum** für Schüler*innen und Studierende der Sozialen Arbeit.

Mail: malta@maltanetz.de /
Tel. MS-4140553
oder einfach mal vorbeischaun:
Achtermannstr. 10-12, im Hof des cuba.

Wir freuen uns auf euch!

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

Unsichtbare Arbeit hält die Welt zusammen

Einblick in die Care Arbeit

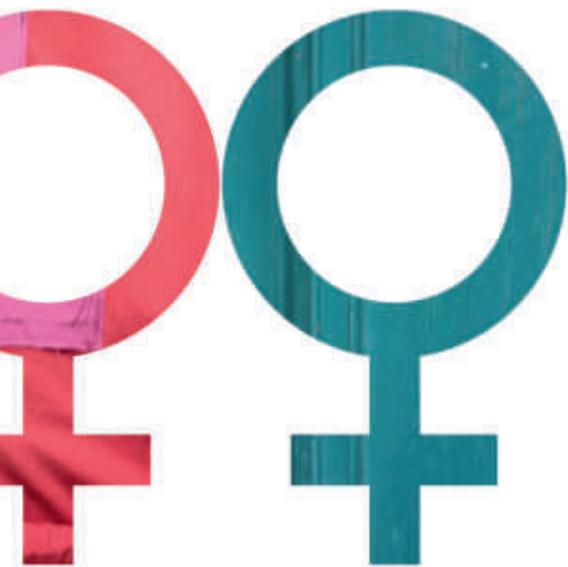
Von Mitra Behdadi



Foto: Agneta Becker

Sie weint nicht. Sie schreit nicht.
Sie trägt einfach – ein Berg von Lasten:
Kühlschrank, Herd, Waschmaschine, Eimer,
Besen, die unzähligen Werkzeuge des
häuslichen Lebens, die ihr Rückgrat
erdrücken. Ihre Kinder an ihrer Seite,
sorglos, unberührt von der Last.
Sie stützen sich auf sie, aber sehen nicht,
was es ihr kostet. Sie ist die stille Stütze des
Haushalts, deren Stärke als selbstverständ-
lich angesehen wird – bis sie zerbricht.

Das Bild der Frau, die „nur“ Hausfrau ist, ist die Realität vieler Frauen. Sie arbeiten unbezahlte Stunden: Kochen, Waschen, Putzen, Kinder betreuen und den Mann unterstützen. Sie müssen dabei auch noch attraktiv und stets fröhlich sein – und das ohne freien Tag. Die Arbeit dieser Frauen wird von der Gesellschaft als selbstverständlich angesehen und oft mit der Behauptung entschuldigt, dass sie sie „aus Liebe“ tun. Doch Care-Arbeit ist Arbeit und sie wird von Staat und Wirtschaft oft nicht anerkannt.



Mehr als unbezahlte Hausarbeit

Frauen leisten mehr als die Hälfte der gesamten Care-Arbeit und dies wird gesellschaftlich weder gewürdigt noch entlohnt. In Deutschland wird unbezahlte Care-Arbeit jährlich mit einem Wert von 825 Milliarden Euro berechnet. Während der Mann als „Ernährer“ angesehen wird, bleibt die Frau in der Rolle der Fürsorgerin, ohne dass ihre Arbeit anerkannt oder bezahlt wird. Sie verliert im Laufe ihres Lebens bis zu 2 Millionen Euro an Einkommen, da ihre Arbeit als „nicht-arbeitend“ gilt. Auch ihre Rente bleibt aus, weil sie keine bezahlte Arbeit leistet.

Die unsichtbare Arbeit von Frauen ist eine stille Ausbeutung. Sie kümmern sich um Kinder, den Haushalt, pflegen Angehörige und erledigen alles, was zu einem funktionierenden Zuhause gehört. Diese „unsichtbare Arbeit“ (invisible labour) wird von der Gesellschaft als selbstverständlich angesehen, aber ihre Last ist enorm. Viele Frauen erkranken häufiger an Burnout, weil sie diese Arbeit neben ihrer Erwerbstätigkeit leisten müssen, ohne dass sie dafür Anerkennung erhalten. Die Gesellschaft spart Milliarden, weil sie diese Arbeit nicht entlohnt.

Das System profitiert von dieser unsichtbaren Arbeit. Frauen kümmern sich um die Familie, während der Mann in Vollzeit arbeitet und dafür entlohnt wird. Doch diese Arbeit der Frauen wird in der patriarchalen Gesellschaft unsichtbar gemacht. Fürsorgearbeit wird ausschließlich den Frauen zugeschrieben und bleibt auf der „Privat“-Ebene, als wäre sie keine wirkliche Arbeit. Das patriarchale System stellt diese Arbeit als „natürlich“ dar, als ob Frauen es aus „Liebe“ tun, und daher sei es nicht notwendig, sie zu bezahlen.

Sozialversicherte Arbeit - ein Fremdwort

Das patriarchale System hat drei grundlegende Auswirkungen auf Frauen: Erstens verschiebt es Care-Arbeit ins Private, wo sie keine öffentliche oder staatliche Unterstützung erhält. Zweitens wird diese Arbeit ausschließlich den Frauen zugeschrieben und drittens wird sie unsichtbar gemacht und als selbstverständlich betrachtet. „Liebe“ und „Fürsorge“ werden als Argument verwendet, um diese Arbeit zu entwerten.

Die feministische Kritik an diesem System zeigt, dass es eine klare Verbindung zwischen Kapitalismus und

Patriarchat gibt. Das kapitalistische System profitiert von der Fürsorgearbeit, indem es den Frauen die Verantwortung für den Haushalt und die Familie überträgt, während der Mann in der Erwerbsarbeit entlohnt wird. Dies führt dazu, dass Frauen real spürbare Konsequenzen in Bezug auf ihre Rentenansprüche, Gehalt und soziale Sicherheit haben.

Die Lösung für dieses Ungleichgewicht liegt darin, Care-Arbeit anzuerkennen und zu entlohnen. Mehr Rentenpunkte für nachgewiesene Care-Arbeit oder eine reduzierte Arbeitszeit bei vollem Gehalt könnten helfen, die Diskriminierung von Frauen zu verringern. Zudem sollten Unternehmen die Bedeutung der Care-Arbeit anerkennen und ihren Beitrag dazu leisten, damit ihre Mitarbeitenden ohne Sorgen über den Haushalt arbeiten können.

Ein patriarchales System

Das patriarchale System führt zu einer strukturellen Ausbeutung von Frauen, was sich auch in anderen Bereichen wie ungleicher Bezahlung und weniger Führungspositionen zeigt. Diese Ungleichheit ist nicht nur in der Familie spürbar, sondern zieht sich auch durch das gesamte Wirtschaftssystem. Das Fehlen von Anerkennung und Bezahlung für Care-Arbeit führt zu einer ungerechten Verteilung von Arbeit und Ressourcen.

Es wird immer mehr erkannt, dass diese unsichtbare Arbeit nicht unbegrenzt verfügbar ist und auch an ihre Grenzen stößt. Die gesellschaftliche Vorstellung, dass Frauen diese Arbeit „einfach so“ erledigen, wird zunehmend infrage gestellt. Der Feminismus fordert, dass Care-Arbeit sichtbar gemacht und endlich als wertvolle Arbeit anerkannt wird. Die Gesellschaft muss verstehen, dass ohne diese Fürsorgearbeit das gesamte System nicht funktionieren würde. ■

In einer Fotoausstellung zu einem Arbeitskampf vermutet man nicht überwiegend sensible, einfühlsame Aufnahmen der Beteiligten. Die Ausstellung ‚GUT.KATHOLISCH. QUEER‘ zeigte bis zum 10.8. genau solche Fotos in der katholisch-sozialen Akademie Franz-Hitze-Haus des Bistums Münster.

Katholisch Kreuz & Queer

Die „Gut.Katholisch.Queer“ - Ausstellung im Franz-Hitze-Haus

Von Jan Rinke

Es war eine Ausstellung mit Portraitfotos des Fotografen Martin Niekämper von Teilnehmenden der Aktion #OutInChurch, in der sich vor drei Jahren deutschlandweit 125 Beschäftigte der Katholischen Kirche als queer outeten. Damit wagten sie einen Befreiungsschlag, der es auch in die 20-Uhr-ARD-Tagesschau schaffte. Diese Aktion, die alle Akteure auch den Arbeitsplatz hätte kosten können, war ein solidarischer Befreiungsschlag, der die perfide Praxis kirchlichen Arbeitsrechts durchkreuzte. Die Öffentlichkeit der Aktion machte es zudem den durch die Missbrauchsskandale ohnehin schon unglaublichen kirchlichen Institutionen unmöglich, das arbeitsrechtliche Druckmittel skandalfrei anzuwenden. Was schließlich auch zur Änderung kirchlichen Arbeitsrechts führte.

Die schon an mehreren Orten gezeigte Ausstellung zeigt Teilnehmende der Aktion in ihren Kirchenräumen. Sorgfältig inszeniert wurde dies in Lichtsetzung und Perspektive, dem Verhältnis der Portraitierten zum Raum und dessen Ausstattung. Einerseits kam die eigene Verlorenheit zum Ausdruck ebenso wie die Selbstbehauptung. Der Fotograf Martin Niekämper führte intensive Vorgespräche mit den Portraitierten und es gelang ihm dabei, die Persön-



Prof. Dr. Anne Koch, 51 Jahre, lesbische, lesbisch, Professorin für Religionswissenschaften, Freiburg

Christoph Simonsen, 67 Jahre, schwul, katholischer Priester, Mönchengladbach



lichkeit der Portraitierten den Betrachtenden auch in ihrer Verletzlichkeit nahezubringen, ohne sie jemals zu entblößen.

Während des Ausstellungszeitraums fand im Franz-Hitze-Hauses auch das Symposium zu Ehren des wegen seiner Queer-Feindlichkeit umstrittenen US-amerikanischen Bischofs Robert Barron statt. Ihm wurde in der Akademie der Josef-Pieper-Preis verlie-

hen. Damit ergab sich mit den in der Tagungsetage verteilten Fotografien ein subtiler kritischer Rahmen zum Barron Symposium.

Die hohe Qualität der Fotoportraits hätte eine für Kunstaustellungen typisch inszenierte Betrachtungsanordnung verdient. Wobei die gewählte Verteilung in den Flurzonen für Veranstaltungsbesucher eine Art queeres Hinter-

grundrauschen erzeugte. Dies in einer Zeit, in der die Thematisierung queerer Themen wieder stark politisiert ist, auch und gerade vor dem Hintergrund rechtsgerichteter Politik, welche Kulturkämpfe anzettelt. Das Franz-Hitze-Haus, dessen Direktor Johannes Sabel den politischen Anspruch deutlich benannte, verdient Respekt, gerade auch für die Terminüberschneidung mit dem Barron-Symposium. ■

Marie Kortenbusch, 64 Jahre, lesbisch, verheiratet mit Monika Schmelter, 67 Jahre, lesbisch, Theologinnen, Lüdinghausen



Katalogbuch
GUT.KATHOLICH.QUEER
Festivelempfehlung zum
Deutschen Fotobuch-
preis 2024



alle Abbildungen (c) Martin Niekämper

Edith und wir Leben in Literatur verwandelt

„Ich mag Schachtelsätze, ich mag (meine) Erinnerungen an die Zeit des Erwachsenwerdens, ich mag Sätze in Prosatexten, die in ihrer Qualität an Lyrik heranreichen, ich mag die Architektur des Rathauses von Emsdetten überhaupt nicht.“



Von Werner Szybalski

Schriftsteller Thomas, Held in Alfons Huckebrinks Novelle „Edith und wir“, muss wegen eines Dokumentes in seine münsterländische Heimatstadt, deren Namen – ich habe ihn zumindest nicht gefunden – im Werk nicht genannt wird, zurückkehren. Wegen einer Geburtsurkunde betritt Thomas das vielleicht unschönste Rathaus des Münsterlandes, wo er überraschend seiner Jugendliebe, der heutigen Standesbeamtin Edith Osthues, gegenübersteht.

Zunächst erkennt er sie gar nicht, so dass Edith ihren Jugendfreund Thomas etwas in die Spur bringen muss. Schließlich gesteht sie: „Und längst schon Unnerstell...“, beeilte sie sich. Der Familienname. Albert und ich leben schon ein paar Jahre getrennt. Wirkungsvolle Pause. Voneinander, meine ich.“

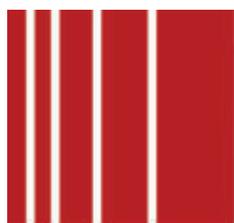
Ihr Mann Albert, Thomas und Klemens, der damals aufstrebende Fußballstar der Borussia, waren Schulfreunde und bilden das „Wir“ im Titel von Huckebrinks Novelle. Schließlich bittet die frühere Bezugsperson – und frühere erste Liebe der drei Jungen vom Land – Thomas in der Mittagspause zum Kaffee zu treffen. Sie habe



Thomas etwas Wichtiges zu sagen. Er lässt sich darauf ein. Damit ist der Reiz gesetzt und Huckebrink lässt nun Thomas – mit späteren Sprüngen in die damalige Gegenwart des Jahres 2013 – tief in seine Kindheitserinnerungen eintauchen und die Leser:innenschaft das damalige katholisch geprägte Arbeitermilieu des Münsterlandes kennen lernen.

Absolut lesenswert, für mich war das Buch ein Genuss, weil Alfons Huckebrink „Leben in Literatur verwandelt“. Dazu handwerklich perfekt arbeitet – mit dem „Dingsymbol“ jeder guten Novelle, bei ihm die Rohrweihe, sogar auf dem Titel. ■

Alfons Huckebrink: Edith und wir – eine Novelle aus dem Münsterland; Coesfeld; Longinus im Elsinor Verlag; 2024; 136 Seiten; 16 Euro; ISBN 978-3-945113-46-2; in der Hauptstelle der Stadtbücherei Münster ausleihbar (Roman Huck / Erlesen / 1. Obergeschoss).



NachDenkseiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de



Unser Begegnungszentrum in Kinderhaus

- **Begegnungszentrum** am Sprickmannplatz 7 als Treff- und Ausgangspunkt für viele Gruppen und Initiativen.
- **Jugendsalon** am Platz als offener Treffpunkt für die jungen Menschen.
- **Büro** Killingstraße 15 als Ort für Beratung, Organisation und Koordination.

Aktuell bieten wir Arbeitsgelegenheiten mit verschiedenen Einsatzmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich an.

Ihr erster Schritt zurück in die Arbeitswelt.

Seit 2024 als sogenannter Zwei Euro Job.

Melden Sie sich gerne bei uns!

So erreichen Sie uns:
 Email: stadtteillarbeit@bgz-kinderhaus.de
 Telefon: 0251 390 96 96 / 0251 216 958
 Persönlich: Killingstraße 15

Unser Auftritt im Internet:
www.bgz-kinderhaus.de
 facebook.com/BGZSprickmann



kostenlos • vertraulich • unabhängig
 Beratung in Münster

International

Wir beraten und unterstützen auch in anderen Sprachen!

0251 – 511929

Achtermannstr. 10-12 in 48143 Münster
www.cuba-arbeitslosenberatung.de
info@cuba-arbeitslosenberatung.de

STADT MÜNSTER



kostenlos • vertraulich • unabhängig

Wir bieten Unterstützung ...

für

- arbeitslose Menschen
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen
- Menschen in schwierigen Arbeitsverhältnissen

bei

- Fragen rund um Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen
- beruflicher (Neu-)Orientierung
- amtlichen Schreiben und Kontakt mit den Ämtern
- Fragen zu Arbeitslosengeld (SGB III)
- Anträgen und im Widerspruchsverfahren
- Wirtschaftlichen, psychosozialen und arbeitsrechtlichen Fragen

Außerdem beraten wir zu ...

- Umgang mit Nebentätigkeiten, Minijobs, unsicheren Selbständigkeiten, Leiharbeit und anderen prekären Jobs.
- Erwerbsminderungsrente und Grundrente
- Arbeitsausbeutung (z.B. bei fehlender Lohnzahlung)

0251 – 511929

Beratungsstelle Arbeit • Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • info@cuba-arbeitslosenberatung.de

Glaubensverlust – Demokratie ohne Rückgrat

Warum uns das Christentum noch fehlen wird

Von Christoph Theligmann

In den westlichen Gesellschaften verliert die Religion zunehmend an Bedeutung. Das ist keine Neuigkeit – wohl aber ein beunruhigender Trend. Denn mit dem Rückzug des Religiösen droht mehr als ein Kirchenaustritt: Es schwindet das moralische Fundament, auf dem unsere Demokratien ruhen.

Natürlich: Prozesse der Modernisierung wie Industrialisierung, Urbanisierung und wachsender Wohlstand haben unsere Lebenswelten grundlegend verändert. Doch tiefer greifen die kulturellen Folgen: Pluralisierung, Institutionenskepsis, Kritik an jeglicher Herrschaft – und ein beinahe dogmatischer Individualismus. Selbst in existenziellen Fragen reklamiert das moderne Ich Autonomie – und lehnt jede Form der Bevormundung ab. Das hinterlässt ein Vakuum.

Was bleibt, wenn das Verbindliche, das Transzendente verschwindet? Oft nur vage Formeln: „Ich bin spirituell, aber nicht religiös.“ Oder: „Es gibt da schon etwas Höheres.“ Die religiösen Sinnformen verflüssigen sich – und mit ihnen die ethische Substanz. Gebet, Kirchengang, Kirchenmitgliedschaft: erscheinen, mehr noch, sind überholt. Doch mit dem Rückzug der Praxis schwindet auch - das wird übersehen - das Ethos: Nächstenliebe, Demut, Hoffnung. Kurz: das moralische Rückgrat unserer freiheitlichen Ordnung.

Vom Stamm getrennt - wie weit fällt der Apfel noch?

Denn die Demokratie lebt nicht vom Mehrheitswillen allein. Sie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann – und die tief im Christentum verwurzelt sind. Der Gedanke der Menschen-

würde, der unantastbaren Freiheit, der Verantwortung vor „Gott“ und den Menschen: Das sind keine säkularen Zufallsprodukte, sondern geistige Kinder einer jahrhundertelangen christlichen Kultur. Der Apfel fällt eben nicht weit vom Stamm.

Man muss kein bekennender Kirchenanhänger sein, um das zu erkennen. Aber eine christlich geprägte Grundhaltung ist notwendig, wenn Solidarität mehr sein soll als Rhetorik. Wo sie fehlt, wird die Gesellschaft härter, kälter – und letztlich gefährdeter. Wir sehen es überall in Deutschland, wo vielerorts eine Kultur der Selbstbehauptung und des Klagens dominiert. So die Dauererregung, das Schimpfen über die Mitmenschen und das Herziehen über Gott und die Welt.

Dabei liegt in einer auf das Christentum beruhenden Haltung ein Erkenntnisgewinn: das Wissen um die Gebrechlichkeit des Lebens – und eine Hoffnung, die sich mit dieser Ohnmacht nicht abfinden will. Wer glaubt, hat sich nicht ergeben – sondern erwartet. Und wer erwartet, bleibt wach, bleibt menschlich.

Die Moderne verdankt dem Christentum mehr, als sie heute wahrhaben will. Wer seine Wurzeln kappt, darf sich nicht wundern, wenn der Baum zu schwanken beginnt - Ersatzreligionen und Alternativideologien daraus dann Feuerholz machen. ■



Foto: Agneta Becker

Kurznachrichten & Urteile

Armut unter Alleinerziehenden steigt

Eine neue Studie zeigt, dass die Armut unter Alleinerziehenden in Deutschland stark angestiegen ist. Rund 40 % der alleinerziehenden Elternteile leben unterhalb der Armutsgrenze. Die steigenden Mietpreise und die hohen Kosten für die Kinderbetreuung tragen zu dieser besorgniserregenden Entwicklung bei. Soziale Organisationen fordern dringend staatliche Hilfen und eine Verbesserung der sozialen Sicherheitssysteme, um die finanzielle Belastung für Alleinerziehende zu reduzieren und ihnen eine bessere Lebensqualität zu ermöglichen.



Foto: Agneta Becker

Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland

In den letzten Monaten hat Deutschland einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verzeichnet. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 6,5 %, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Experten füh-

ren diesen Anstieg auf die wirtschaftlichen Unsicherheiten und die steigenden Lebenshaltungskosten zurück. Besonders betroffen sind junge Menschen und geringqualifizierte Arbeitskräfte. Die Bundesregierung plant, zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosen und zur Förderung von Weiterbildungsprogrammen einzuführen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen

Zum 1. Juli sind die gesetzlichen Pfändungsfreigrenzen erneut angepasst worden. Für Alleinstehende steigt die monatliche Freigrenze von 1.491,75 Euro auf 1.555 Euro netto. Bei bestehender gesetzlicher Unterhaltspflicht erhöht sich dieser Betrag zusätzlich. Für das P-Konto (Pfändungsschutzkonto) wird der Wert auf den nächsten vollen 10-Euro-Betrag aufgerundet – somit auf 1.560 Euro. Die jährliche Anpassung erfolgt seit 2021 regelmäßig auf Basis der Lebenshaltungskostenentwicklung.

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeistert

- individuell**
Überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung
- komfortabel**
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben
- begeistert**
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

28. JUNI – 9. NOVEMBER 2025

Face TO Face

PICASSO & DIE PARISER MODERNE
IM SPIEGEL DER FOTOGRAFIE

© 2025 Kunstmuseum Pablo Picasso Münster. Alle Rechte vorbehalten. Bild: Gaby Roth, Bestand 2008. Druckausgabe des Kunstwerks: Hans-Ulrich Seeber, 2008. Bild: Robert Gelpi/International Center of Photography / Magnum Photos



KUNSTMUSEUM PABLO PICASSO münster

www.kunstmuseum-picasso-muenster.de · Di–So: 10–18 Uhr

Die Ausstellung wird gefördert von:
Spendenkassen in Westfalen-Lippe

Kurznachrichten & Urteile



Foto: Agneta Becker

Höhere Versandkosten bei DHL ins Ausland

Ab dem 1. Juli 2025 erhöhte DHL teilweise die Preise für Päckchen und Pakete ins Ausland. Nicht alle Länder- und Gewichtsklassen sind betroffen.

Beispiele:

- Paket bis 5 kg innerhalb der EU: künftig 20,49 Euro (zuvor 19,49 Euro)
- Paket bis 10 kg innerhalb der EU: 25,49 Euro (zuvor 24,49 Euro)
- Paket bis 5 kg nach Australien: 58,99 Euro (zuvor 52,99 Euro)
- Paket bis 10 kg nach Australien: 99,99 Euro (zuvor 92,99 Euro)

Weitere Änderungen:

- Länderzonen gelten künftig auch für Päckchen.
- 2-kg-Paket nun auch für den Versand in Nicht-EU-Länder verfügbar.
- Die Versicherung für Päckchen im internationalen Versand (bis 50 Euro) entfällt.
- National: Das DHL-Pluspäckchen kostet künftig 8,19 Euro (zuvor 6,99 Euro), inkl. Geschenkverpackung (bis 10 kg).

Arbeitsagentur stellt örtliche E-Mail-Adressen ein

Zum 1. Juli 2025 sind die regionalen E-Mail-Adressen der Arbeitsagenturen (z. B. berlin@arbeitsagentur.de) abgeschaltet worden. Grund ist der Schutz personenbezogener Daten. Künftig erfolgt die Kommunikation digital über das Online-Portal oder die App – dort erfolgt eine verifizierte Anmeldung. Wer eine solche E-Mail sendet, erhält eine automatische Rückmeldung. Alternativen: Telefon oder Post.

SED-Opferrente steigt

Für in der DDR aus politischen Gründen Inhaftierte gibt es die SED-Opferrente als finanzielle Entschädigung. Sie beträgt ab dem 1. Juli 400 Euro (zuvor 330 Euro). Neu ist, dass sie nicht mehr an eine Bedürftigkeit gekoppelt ist. Ab 2026 erfolgt die Anpassung dynamisiert – in Anlehnung an die allgemeine Rentenentwicklung. Gleiches gilt für in der DDR anerkannt beruflich Verfolgte. Hier stieg ab Juli 2025 die monatliche Entschädi-

CHANCE e.V.

www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo.-Fr.: 9.00-19.00 Uhr, Sa. geschlossen

SEH-WEISEN

Ein Kalender voller Kunst und Perspektiven

lebenshilfe.de/shop

Lebenshilfe

Antiquitäten

Haushaltswaren

Rares & Skurriles

RÜMPELFIX
der Laden

Bremer Str. 42 in Münster

hfr
Einkauf gestalten
Kulturen und Kompetenzen

info@ruempelfix.de
0251-609460
hfr-muenster.de



Foto: Agneta Becker

gungsleistung von 240 auf 291 Euro. Beides ist neben weiteren Änderungen geregelt im „Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften“.

Rentenerhöhung

Zum 1. Juli 2025 stiegen die Renten um 3,74 Prozent – bundesweit einheitlich. Seit Juli 2024 gilt ein bundesweiter

Rentenwert. Erhöhung von 39,32 Euro auf 40,79 Euro pro Rentenpunkt. Beispiel: Eine Standardrente (45 Jahre Durchschnittsverdienst) steigt um 66,15 Euro monatlich.

Auch der Freibetrag beim Hinterbliebeneneinkommen erhöht sich:

- Für eigene Einkünfte: von ca. 1.038 Euro auf 1.076 Euro netto
- Für jedes kindergeldberechtigende Kind zusätzlich: +228 Euro
- Bei Waisenrenten gibt es keine Hinzuverdienstgrenze.

Pflegebeitragssatz bei Renten steigt

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wurde zum 1. Januar 2025 von 3,4 auf 3,6 Prozent erhöht – bei Renten allerdings zunächst nicht umgesetzt. Die Deutsche Rentenversicherung holt dies nun nach. Im Juli 2025 erfolgte daher ein einmaliger Nachabzug: 4,8 Prozent. Ab August 2025 ist dann regulär 3,6 Prozent abgezogen.

Beispiel: Bei 1.000 Euro Rente ergibt sich ein einmaliger Abzug von 12 Euro.

Kritik: Auch Rentner, die erst ab Februar 2025 Leistungen erhalten, sind betroffen. Experten raten in solchen Fällen zu Widerspruch und Neuberechnung.

Flexibleres Entlastungsbudget für Pflegebedürftige

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2, die zeitweise nicht zu Hause betreut werden können, erhalten finanzielle Unterstützung für eine Ersatzbetreuung. Ab dem 1. Juli 2025 sind die Budgets für Kurzzeitpflege und Ver-

Ombuds- und Schlichtungsstelle

Unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstelle für Leistungsberechtigte des Jobcenters Münster

- kostenlos, neutral und vertraulich -



Foto: Stadt Münster/Meike Reiners

Die Ombudsstelle

Die Ombudspersonen klären mit Ihnen die Situation und zeigen Ihnen mögliche Handlungsoptionen auf.

Die Ombudspersonen beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offenstehen.

Die Beratung der Ombudsstelle ersetzt nicht den Rechtsweg.

Die Schlichtungsstelle

Ein Schlichtungsverfahren gemäß § 15a SGB II soll stattfinden, wenn es nicht gelingt, einen Kooperationsplan zur Verbesserung der beruflichen (Wieder-)Eingliederung zu erstellen.

Das Schlichtungsverfahren kann von den Leistungsberechtigten des Jobcenters, von den Mitarbeitenden des Jobcenters oder von beiden eingeleitet werden.

Vereinbaren Sie gerne telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

Kontaktdaten:

Tel. 02 51/4 92-70 69 | Ombudsstelle@stadt-muenster.de | Schlichtungsstelle@stadt-muenster.de

Stadthaus 1 | Klemensstraße 10 | 48143 Münster | Zimmer 1.029

IMPRESSUM

HERBST 2025

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan),
 Norbert Attermeyer (noa, V.i.S.d.P.),
 Mitra Behdadi, Regina Ioffe, Jan Rinke,
 Hans Römer Santaella,
 Werner Szybalski (ws),
 Christoph Thelgmann (ct),
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas
 Dirk Schwittkowski

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker

Online

www.sperre-online.de

Anzeigen / Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redak-
 tion wieder. Das Urheberrecht für Text-
 und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen
 und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugswei-
 se Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das
 Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

01.12.2025

Redaktionsschluss

28.10.2025

Anzeigenschluss

10.11.2025

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



Kurznachrichten & Urteile

hinderungspflege zu einem gemeinsamen
 Entlastungsbudget zusammengeführt. An-
 spruchsberechtigte können darüber bis zu
 3.539 Euro jährlich flexibel nutzen.

Mehr Geld in der Altenpflege

Der Mindestlohn für Beschäftigte in der
 Altenpflege stieg zum 1. Juli 2025:

- Pflegehilfskräfte: 16,10 Euro pro Stunde
 (zuvor 15,50 Euro)
- Qualifizierte Hilfskräfte (einjährige
 Ausbildung): 17,35 Euro (zuvor 16,50
 Euro)
- Pflegefachkräfte: 20,50 Euro (zuvor
 19,50 Euro)

Betroffen sind rund 1,3 Millionen Beschäf-
 tigte in Einrichtungen mit Pflegemindest-
 lohn. In Privathaushalten gilt der allgemeine
 gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro.

Neue Energielabel für Wäschetrockner Pflicht

Haushaltsgeräte sollen immer stromspa-
 render und klimafreundlicher werden. Seit
 dem 1. März 2021 gibt es ein neues EU-En-

ergielabel im Maßstab
 A bis G, das schrittwei-
 se für immer mehr Pro-
 duktreihen eingeführt
 wird. Zu den ersten ge-
 hörten damals Fernse-
 her, Waschmaschinen,
 Geschirrspüler und
 Kühlschränke.

Ab dem 1. Juli 2025
 sind nun Wäschetrock-
 ner an der Reihe. Noch
 keine Pflicht besteht für Backöfen und
 Dunstabzugshauben. Die alten Label mit
 Pluszeichen (A+++ , A++ , A+) galten als un-
 übersichtlich. Die neue Kennzeichnung soll
 Verbrauchern die Entscheidung für ener-
 gieeffiziente Geräte erleichtern.

Die Kriterien wurden verschärft – ein Gerät
 mit altem A+++ entspricht nicht automatisch
 der neuen Klasse A. Laut Verbraucherzenta-
 le Bundesverband sind Geräte der neuen A-
 Klasse derzeit (noch) nicht im Handel, da die
 Anforderungen bislang nicht erfüllt werden.
 Der niedrige Grenzwert soll Hersteller zu
 mehr Effizienz motivieren. ■



Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
 Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein

Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10
 48143 Münster (Nähe IIBF)
 mo, di, do 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
 mi 9 - 13 Uhr, fr 9 - 12 Uhr

✉ info@msv-muenster.de

www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59

Kompetent.
 Schnell.
 Preiswert.

Weiterbildung macht

unabhängig



Wir bilden aus: LKW- und Busfahrer:innen

- + inklusive Führerschein
- + inklusive gewerblicher Fahrerlaubnis
- + Förderung der Agentur für Arbeit/Jobcenter möglich
- + 100 % Jobvermittlung
- + regelmässige Kurstermine



Schulungsstandort Münster:

Dahlweg 112

48153 Münster

Info unter: 0251 97420922



Foto © Paul Metzdorf

V.V.S.H.F. TILMAN FUCHS POLITIK GRÜNDEN KREISVERBAND MÜNSTER, Seipja Villa, Wilhelmstraße 7, 48111 Münster



TILMAN FUCHS

FAIRE MIETEN FÜR JEDE WOHNUNG

Wohnen ist ein Grundrecht und darf kein Luxus sein. In Münster muss es für Menschen in allen Lebenslagen angemessene Angebote geben. Dafür setzen wir auf eine Stärkung der städtischen Wohn- und Stadtbau und durchschnittlich 40% öffentlich geförderte Wohnungen in Neubaugebieten. Außerdem nutzen wir alle verfügbaren Instrumente für konsequenten Mieter*innenschutz: Wir setzen auf die Wohnraumschutzsatzung und weitere soziale Erhaltungssatzungen.

Zuletzt legen wir in allen neuen Quartieren auch einen besonderen Fokus auf Menschen in Notsituationen und schaffen zum Beispiel Wohnraum für besonders gefährdete wohnungslose Menschen, Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus oder Haftentlassene.

SOZIALE TEILHABE ERMÖGLICHEN

Weiterhin fördern wir genossenschaftliches Wohnen und streben die Gründung einer Bürgergenossenschaft Münster an. Diese Genossenschaft soll Wohnungen im Bestand aufkaufen und sanieren und sie so dauerhaft der Spekulation entziehen. So entlasten wir den Münsteraner Wohnungsmarkt und helfen langfristige Mietverhältnisse zu schützen.

MÜNSTER PASS WEITERENTWICKELN

Der Münster-Pass (Vergünstigungen für Freizeit, Kultur, Sport und ÖPNV u. a.) spielt bereits heute eine wichtige Rolle dabei, einkommensarmen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir werden den Ausbau des Münster-Passes vorantreiben und zusätzliche Kooperationspartner*innen gewinnen, um noch stärker und differenzierter die Bedarfe der Zielgruppen abzudecken.

**Am 14.09.
GRÜN
wählen.**



MUENSTER-ZUSAMMEN.DE

TILMAN-FUCHS.DE

